

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

19. Verordnung vom 03.04.1829 publ. 11.04.1829

19) Cammer-Bekanntmachung vom
3. Apr., publ. am 11. April 1829.

Mit Beziehung auf die zur Erläuterung und genauern Bestimmung einiger Puncte der Verordnung wegen Abschaffung der inländischen Zölle und Einführung eines gleichförmigen Grenzzolls unterm 10. April 1827. erlassene Cammerpublication wird hiedurch bekannt gemacht, daß die an der Route von Leer nach Oldenburg belegene Grenzzollstätte zu Hengstforde oder Ape im Amte Westerstede unter diejenigen Hauptzollstätten mit aufgenommen sey, bey denen die zum Besten der Transitgüter im §. 3. der Verordnung vom 27. Februar 1815. gegebene und im §. 3. der Cammerpublication vom 10. April 1827. auf gewisse besonders namhaft gemachte Grenzzollstätten beschränkte Bestimmung Anwendung findet.

In Beziehung auf den §. 3. der Cammerpublication vom 10. April 1827, wegen Erläuterung und genauerer Bestimmung einiger Puncte der Verordnung wegen Abschaffung der inländischen Zölle 2c.

20) Cammer-Bekanntmachung vom
21. Apr., publ. am 25. April 1829.

Mit Beziehung auf die Landesherrlichen Unterweitige Bestimmung der Brüche wegen versäumter oder verspäteter Umschreibung in den Catastern. Bestimmungen vom 18. Nov. 1718. und 29. Dec. 1814., so wie in Betreff der Erbherrschaften Sever vom 30. October 1826., wird in Gemäßheit eines höchsten Rescripts vom 21. März d. J. in Ansehung der im Herzogthum innerhalb drey Monaten, und in der Erbherrschaft Sever innerhalb 4 Wochen von dem Zeitpunkt der